



Obduktions- Bericht vom seel. Hrn.
Hofrath Neubauer in Jena,
welcher so viel ich weiß noch unge-
druckt ist, aber wegen seiner Vor-
trefflichkeit hier den ersten Platz ver-
dient.

Auf die von dem akademischen Rente-
zu Memda ergangene Requisition,
haben wir Endesbenannte den 1ten Juni
dieses Jahres, in Gegenwart des Hrn.
Beyt. z. Arzneyg. III. B. A. Amtes



Amtsverweser Zerbst, des Hn. Actuarii
Vöber und der beyden Gerichtschöppen Jo-
hann Hieronimus Nüchter und Johann
Nicol Schilling, eine inspectionem et sec-
tionem legalem an dem, den 7ten Juni
d. J. des Abends in dem Schulkeller zu
Stadt Remda, in einem Waßerloche,
mit 4 grosen Steinen bedeckt, gefundenen
todten Kinde, männlichen Geschlechts, un-
ternommen.

Dieses Kind ist den 2ten Juni d. J.
des Abends heimlich geboren worden;
darauf es noch in selbiger Nacht in das er-
wähnte Waßerloch gebracht, und in sol-
chem durch die 4. aufgelegte grose Steine
verborgen gehalten worden.

Der Anfang der inspectionis et sectio-
nis legalis wurde Nachmittags um halb
zwey Uhr gemacht. Das Kind wurde aus
der Acten-Kammer, in welcher es bis da-
hin verschlossen, in einem viereckigten höl-
zernen räumlichen Kästchen aufbewahrt
wor-



worden, herbeygebracht; da wir denn an selbigem folgendes bemerkt haben.

1) War das Kind vollkommen ausgetragen, (ein foetus maturus); alle Anwesende haben es sogleich dafür erkannt.

2) Das Gewicht desselben, indem es auf der Amtswage genau abgemäset worden, betrug $7\frac{1}{2}$ Pfund; einige Unreinlichkeiten, die an dem Kinde waren, konnten kaum ein Loth betragen. Von dem gebrauchtesten Gewichte machen 108 Pfund einen Centner aus.

3) Das Kind wurde hierauf in die sogenannte Dockter-Stube getragen, und von den anhängenden Unreinlichkeiten gesäubert, da denn bey genauer Ausmessung dessen Länge 1 Schuh und 9 Zoll Pariser Maasses, gefunden wurde.

4) Das Haupthaar war ziemlich lang, (auf 1. Zoll) und dicke; die Nägel an Händen und Füßen ebenfalls, groß und vollkommen; der ganze Körper war fett, wels



ches sowohl das Ansehen als auch das Gefühl zu erkennen gab.

5) An dem Scroto befand sich eine Wasser- / Geschwulst, (oedema scroti) in welcher dennoch beyde testiculi deutlich zu fühlen waren.

6) Auch hatten die Häute des ganzen Kindes diejenige Festigkeit, die sie an einem vollkommen ausgetragenen Kinde (das der Fäulniß noch nicht unterworfen ist), zu haben pflegen.

7) Kein merklicher Gestank war an dem Kinde zu spüren.

8) Das Oberhäutchen (die Cuticula), hieng allenthalben an der cuti ganz fest, auch da die integumenta stark zwischen den Fingern gekniepen und gerieben wurden.

9) Die Nabelschnur war unterbunden, und hieng noch 4. Zoll 9. Linien lang an dem Leibe; sie war dünne, feuchte sahe an einigen Orten violet und bräunlich aus; die Blutgefäße
ders



derselben sahe man durchschimmern; (funiculus umbilicalis sanguineus).

10) Die Farbe des ganzen Körpers (außer des Kopfes und Halses) war theils weiß und natürlich, theils aber mit unzähligen kleinen röthlichen Flecken unterlossen, welche aber an der äußeren Seite des rechten Arms gänzlich zusammen liefen, und dadurch ein großes und ungleich dunkleres Fleck formirten; auch waren die erwähnten Flecken auf der rechten Seite der Brust häufiger als an den andern Orten.

11) Der ganze Kopf und Hals war blau unterlossen; außer einigen weißen Flecken, die am Kinn, den Backen, und um dem Munde und der Nase herum sichtbar waren.

12) Eine weiße und zugleich etwas vertiefte Streife nahm von dem linken Ohr ihren Anfang, da wo der processus condyloideus maxillae inferioris an dem Osse temporum articulirt, lief gerade nach dem



angulum posteriorem solcher maxillae hint-
ab, von da in der Quere unter dem Kinn
nach dem angulum posteriorem der gegen-
überstehenden rechten Seite, wo solche
denn bis hinter das rechte Ohr in die Hö-
he stieg.

13) Von dem vertice des Hauptes bis
über das occiput, auch auf beyden Sei-
ten bis gegen die Ohren, fühlte man un-
ter der Haut eine schwappernde Geschwulst,
von einer daselbst ausgetretenen Feuch-
tigkeit.

14) Bey dem Herumdrehen des Kin-
des lief aus der Nase etwas röthliches
Wasser.

15) Da der Mund eröffnet wurde, fand
de man in solchem keinen fremden einge-
stopften Körper; nur ein wenig Schleim
mit Schlamm vermischt hieng an der vors-
dern Spitze der Zunge.

16) Als darauf die No. 13. erwähnte
Geschwulst durch einen Kreuzschnitt geöfnet
wurde, liefen 4. große Eßlöffel voll dunk-
elro-

fetrothes Blut aus selbiger heraus. Die
 integumenta fandte man daselbst gänzlich
 von den darunterliegenden Knochen se-
 parirt; und noch vieles geronnenes Blut
 hieng in den ausgedehnten Zellengewebe
 unter den losgegangenen integumentis.

17) Am linken Osse parietali fandte man
 verschiedene starke Fissuren. Eine entsprang
 aus der sutura sagittali (oder eigentlich
 aus dem Ort, wo bey zunehmenden Alter
 die zusammenstoßende Ossa parietalia die
 futuram sagittalem darstellen, in der Ent-
 fernung von 6 Linien von der fontanella
 anteriori, lief parallel mit dem margine
 coronali nach den linken Ohr hinab, und
 war 13 Linien lang. Acht Linien hinter
 derselben lief eine andere, die fast eben so
 gros war, wie die vorige, hinab. Eine
 3te entsprang 10. Linien weit hinter der
 vorhergehenden, ebenfalls aus der sutura
 sagittali; diese gieng schief durch die 2te
 und 1ste von hinten hervorwärts durch und
 betrug in der Länge auf 2 Zoll. Die Theile
 des Knochens, durch welche jene Fissu-



ren durchliefen, ließen sich durch ein
gelindes Berühren leicht hineinwärts druck-
en.

18) Fast aus der nehmlichen Gegend
der suturae sagittalis, wo die vorherge-
henden Fissuren entsprungen waren, ließen
auch 3., aber etwas kleineres schieß in dem,
Osse parietali der rechten Seite hinab. Sol-
cher Knochen ließe sich daselbstebensals leichte
hineinwärts drücken, da denn aus den ge-
dachten Fissuren etwas Geblüt herausfloß,
welches aus der Höhle der calvariae herz
vorkam.

19) Als das Knochenhäutchen vom ganz-
en Osse parietali der rechten Seite ab-
gelöst wurde, fand man noch an dessen
margine squamoso eine 7. Linien lange
Fissur, und den Knochen daselbst etwas
eingedrückt.

2) Die integumenta communia wurden
annoch hervorwärts von dem Haupte herab-
gezogen, da man denn das Zellengewebe,
bis an die Augenbraunen und Jochbeine
heyz

9
beyder Seiten, von extravasirten Blut angefüllet vorfande.

21) Die beyden Ossa parietalia wurden hinweggenommen, da denn unter den rechten in der Gegend der oben (No. 18) bemerkten Fissuren, auf der dura mater, coagulirtes Geblüt, in einem Bezirk eines Vierecksgroschenstücks groß, angetroffen wurde.

22) Die dura mater wurde darauf geöffnet, da denn das Gehirn von natürlicher Consistenz, dessen Blutgefäße aber von Geblüte gleichsam vollgepfropft waren.

23) In den beyden ventriculis cerebri anterioribus befande sich etwas rothgefärbtes serum. Die plexus choroidei frozten in beyden von Blute angefüllt.

24) Darauf wurden bey dem in einer aufrechten Lage erhaltenen Kopfe die großen sinus durae matris geöffnet, wo denn die beyden sinus laterales gänzlich, der longitudinalis superior aber etwas weniger,



niger, von Blute angefüllt sich vorfanden.

25) An den Halse wurden auf beyden Seiten die *venae iugulares* gehörig aufgesucht, die von Geblüte gänzlich angefüllt waren

26) Nachdem darauf die Brust geöffnet wurde, fand man beyde Lungen in den beyden Höhlen der Brust vollkommen ausge dehnet, so daß sie solche Höhlen anfüllten. Ihre Farbe war roth, mit einigen weißlichen Flecken, ihre Consistenz schwammigt anzufühlen. Beyde Lungen hatten sich auch herabwärts, über das in seinen Beutel eingeschlossene Herz, ausge dehnet.

27) Da der Herzbeutel geöffnet wurde, fand man in solchen eine ziemliche Menge des *liquoris pericardii*, der ganz roth von Farbe war. An der *auricula anteriori* konnte man äußerlich bemerken, daß solche, wie denn auch die *vena cava*, und die *venae*

nae

nae coronariae des Herzens, voller Blut waren.

28) Auch fand man die beyden *venas subclavias*, *mammarias internas*, *thyroidaeas*, *thymicas*, und die Niste der *venae ingularis externae* nebst der *vena azygos*, sämmtlich von Blute strotzend.

29) Beyde Lungen wurden nebst den Herzen und der *glandula thymus* aus der Brust geschnitten, und zusammen in eine Schüssel, worin ohngefähr 4. Maas frisches Wasser war, geworfen, wo sie nebst den Herzen und der *glandula thymus* auf der Oberfläche schwammen.

30) Als aber beyde Lungen von dem Herzen und der *glandula thymus* abgesondert, und beyde letztere besonders in das Wasser geworfen wurden, fielen solche sogleich zu Boden. Die beyden Lungen hingegen einzeln in das Wasser geworfen, und öfters untergetaucht, stiegen jederzeit sogleich wieder auf die Oberfläche des Wassers hinauf.

31) Bey



31) Bey Eröffnung des Unterleibs fand man die intestina tenuia nebst dem Magen von Luft ausgedehnet. In den crassis war eine beträchtliche Menge des meconii. Aus der Urinblase aber, als solche geöffnet wurde, floßen ohngefehr 12 Tropfen einer etwas dicklichen und trüben Feuchtigkeit. Bey Eröffnung des Magens fand man, außer der erwähnten Luft, nicht das mindeste darin.

32) Die vasa venosa maiora des Unterleibes wurden zuletzt noch aufgesucht, und von denen sie umgebenden Theilen entblöset, in welchen allen zwar etwas, aber nur sehr wenig Blut, vorhanden war.

33) Endlich wurde auch noch die Luftröhre untersucht, in solcher aber kein verdickter Schleim, noch sonst etwas unnatürliches, angetroffen.

Aus diesem allen lästet sich sattsam erweisen: daß das Kind I. nicht allein vollsommen ausgetragen, und II. lebendig zur

zur Welt gebohren worden, sondern daß es auch III. keines natürlichen, vielmehr aber eines gewaltsamen Todes, nach der Geburt gestorben sey.

Denn was das erste anbelangt

I) Daß das Kind vollkommen ausge-
tragen, ein vollkommen Gliedmäßiges
Kind (foetus maturus) gewesen, erhel-
let genugsam aus demjenigen, was wir
in den num. 1) bis num. 6) angeführt
haben.

II) Daß das Kind lebendig gebohren
worden, beweisen die bey der gerichtli-
chen Zergliederung vorgefundene Kenn-
zeichen der nach der Geburt vorgegan-
genen respiration und des ebenfalls nach
der Geburt annoch fortgesetzten Umlaufs
des Bluts.

Denn A. die geschehene respiration wird
nicht allein durch die in num. 26., ange-
führte Beschaffenheit der Lungen genugs-
sam angezeigt: da solche nehmlich vollkom-
men ausgedehnet, beyde Höhlen der
Brust



Brust anfüllten, den Herzbeutel bedeckten, von Farbe roth mit einigen weißlichen Flecken, und der Consistenz nach schwammigt, gewesen sind; (da sie hingegen bey Kindern, die ohne respiration gestorben, in welchen die unzähligen Lungenbläschen noch nicht von eingezogener Luft ausgedehnet sind, annoch in einen engeren Raum zusammen gezogen kaum die Helfte der Brusthöhlen anfüllen, den Herzbeutel nicht bedecken und von Farbe braun und dunkel, von Consistenz aber dichte anzufühlen sind); sondern auch noch durch die mit gehöriger Vorsicht unternommene Lungenprobe, num. 29., und 30., auſſer allen Zweifel gesetzt.

Denn wollte man dargegen einwenden: das Kind habe vielleicht noch in der Geburt, da sein Kopf bereits gebohren, dessen Körper aber annoch zurückgehalten worden, Athem gehohlet; so ist es doch
a) unter solchen Umständen nicht wohl möglich,

Indiglich, daß die in den Becken der Ge-
bährenden eingepresste Brust, sich der-
gestalt ausdehnen könnte, als sie sich
sonsten vor dem ersten Athemhohlen aus-
zudehnen pflegt. Höchstens könnte in
einem solchen Falle eine schwache und
unvollkommene respiration, die durch
sorgfältige Vorsicht des Geburtshelfers
unterstützt worden, eingeräumt werden;
alsdenn aber würden sich die in den
num. 26) 29) und 30) beschriebene
Kennzeichen in einem so hohen Grade
nicht dargestellt haben. b) Ueber dieses
so folgt in der Geburt eines wohlgebil-
deten Kindes, dessen Körper dem vor-
angegangenen Kopfe so leicht nach,
daß er nicht anders, als durch außeror-
dentliche große Hindernisse, z. B. durch
die um den Hals gewundene Nabel-
schnure, durch den um den Hals des
Kindes sich zusammengezogenen Mutter-
mund, durch eine Brust- oder Bauch-
Wassersucht des Kindes, durch Verwach-
sungen seiner Glieder, oder widernatür-
liche



liche Gewächse oder Geschwülste, die des-
 sen Körper verunstalten, u. d. gl. zu-
 rückgehalten werden kann. Solche Hin-
 dernisse hätten aber bey dieser gerichtli-
 chen Besichtigung und Leichenöffnung noth-
 wendig entdeckt werden müssen. Denn
 auch selbst die um den Hals gewundene
 Nabelschnur, wie auch der um solchen
 Theil sich zusammengezogene Mutterz-
 mund, lassen, wenn sie den Tod des
 Kindes verursachen, einen tiefen Ein-
 druck, eine eingepresste Furche, als ein
 Merkmal der vorgegangenen Einschnü-
 rung, rings um den Halse zurück. Woll-
 te man aber ferner gegen die Lungen-
 probe einwenden: daß vielleicht die vor-
 handene Fäulniß die Lunge zu schwimmen
 gebracht habe; so hat man doch, α ,
 nach den num. 7) 8) 10) und 22) kei-
 ne Zeichen einer vorhandenen Fäulniß
 an dem Kinde bemerkt; β) es müßte
 alsdenn auch das Herz und die glandula
 thymus, besonders in das Wasser ge-
 bracht, ebenfalls geschwommen haben,
 welche



welche doch nach num. 30) sogleich zu Boden sanken; 7) auch hat sich in der Zeit zwischen der Geburt und der legalen Section des Kindes, die Fäulniß zu einem solchen Grade, als zum Schwimmen des Kindes nöthig gewesen, nicht eindringen können; indem das Kind von der Nacht des 3ten Junii, wo es gebohren worden, bis auf den Abend des 7ten Junii, in dem Schulkeller, in kaltem Wasser gelegen, von dieser Zeit an aber bis auf die sectionem legalem, die den 9. Junii unternommen worden, an einem kühlen Orte, in der Akten-Kammer, in einem Kästchen aufbewahrt worden; 8) und denn so haben endlich sorgfältige zu neuen Zeiten angestellte Versuche gezeigt, daß die Lungen einer neugeborenen Leibesfrucht von einer solchen dichten Consistenz sind, daß solche durch keinen Grad der Fäulniß zum Schwimmen in reinem Wasser können gebracht werden. Daß aber B.) der Umlauf des Blutes noch nach der Geburt fortgesetzt worden sey, Beyt. 3. Arzneyg. III. B. B zeigt



zeigt a) theils die ungleiche Anfüllung oder Ausbreitung des Bluts in verschiedenen Blutgefäßen; indem nach num. 23) 24) 25) 27) und 28) mehrere Blutgefäße vom enthaltenen Blute stark, und einige strohend, angefüllt waren; nach der num. 32) aber in den *valis venosis maioribus* des Unterleibs nur sehr wenig Blut befindlich war; da hingegen wenn das Kind vor oder in der Geburt, ehe der *funiculus umbilicalis* abgeschnitten worden, da ihm also stets neues Blut von der Mutter würde zugeführt worden seyn, gestorben wäre, die *vasa maiora* des Unterleibs ebenfalls von Blute hätten angefüllt seyn müssen; b) theils aber die so große Extravasation des Blutes unter den *integumentis* des Kopfs, num. 11) 13) 16) und 20) und die kleinere in der Höhle der *calvariae*, num. 18) und 21.) Denn diese Ergießungen des Bluts hätten nicht geschehen können, wenn nicht zu solcher Zeit der Umlauf des Bluts im

im Kinde annoch vorgegangen wäre. Es wird aber sogleich erwiesen werden, daß die erwähnten Ergießungen nach der Geburt geschehen sind; daher denn folgt, daß die *circulatio sanguinis* nach der Geburt noch vorgegangen sey.

III) Daß das Kind eines gewaltsamen Todes nach der Geburt gestorben sey; offenbaret sich an (denen in beyden *Offis parietalibus* entdeckten vielen Fissuren, num. 17) 18) und 19); wie auch an denen Ergießungen des Bluts unter den *integumentis* des Kopfs, num. 11) 13) 16) und 20) und in der Höhle der *calvariae* num. 18) und 21). So lange der Foetus mit dem *liquore amnii* umgeben im *utero materno* eingeschlossen ist, kann keine äußere Gewalt, so stark sie auch ist, dergestalt auf ihn wirken, daß solche grosse Verletzungen daraus entstehen könnten. Auch unter allen Hin-



dernissen, die sich bey der Geburt ereignen können, ist keine so groß, daß sie die Knochen der calvariae eines Kindes zu spalten vermögend seyn sollte. Diese Knochen sind an einem foetu maturo noch zu weich, als daß sie durch einen nach und nach wachsenden Druck, dem der Kopf des Kindes in der Geburt, in einem engen Becken der Mutter, oder wenn er schief an einen Knochen des Beckens angedrückt würde, unterworfen wird, sich spalten sollte; sie werden vielmehr bey einer widernatürlichen Geburt nach und nach einwärts gedrückt; bey einer natürlichen Geburt aber schieben sich die Ränder der Knochen über einander hin, und vermindern dadurch die Größe und runde Gestalt des Kopfs. Es entstehet zwar auch bey einer natürlichen Geburt, wenn der Kopf lange eingepreßt ist, besonders bey Erstgebährenden, eine bald mehr, bald weniger, beträchtliche Kopfgeschwulst; (*tumor capitis succedaneus*); allein wenn ein solches

ches Kind alsdenn, in oder sogleich nach der Geburt stirbt, so findet man bey der Zergliederung, daß in solcher nicht bloßes und dunkelrothes Blut enthalten ist, sondern ein dünnes Blutwasser, in welchem kleine Blutkugeln schwimmen; da hier hingegen dunkelrothes Blut in einer so großen Menge in der Geschwulst enthalten war, vid. num. 11) 13) 16, und 20).

Bei jenen in oder sogleich nach der Geburt gestorbenen Kindern wird man auch niemalsen zugleich Fissuren der Ossium parietalium, oder unter der calvaria auf der dura matre ergossenes Blut, wie bey diesem Kinde, antreffen. Aus diesem folgt offenbar, daß die so große Verletzungen des Kopfs, dem nach der Geburt noch lebenden Kinde zugefügt worden sind, die ihm nothwendig den Tod, theils wegen einer heftigen Erschütterung des Gehirns, die bey einer so gewaltsamen Verletzung nothwendig

wendig erfolgen müssen, theils auch wegen der so großen Ergießung des Bluts, wodurch die vasa maiora des Unterleibes ausgeleeret worden, vid. num. 32), haben verursachen müssen. Dieser Tod hat aber durch eine zugleich vorgenommene Erstickung befördert werden können. Denn da nach den num. 11) 22) 23) 44) 25) 27) 28), die Blutadern des Kopfs und der Brust von Blute angefüllt, diejenigen des Unterleibes aber fast ganz leer waren, num. 32); so zeigt solches genugsam an, daß (dem Kinde nach der Geburt die bereits angefangene respiration unterdrückt worden. Durch verdickten Schleim, der etwan in dem Munde, dem Schlunde oder in der Luftröhre des Kindes gehangen, ist solches nicht geschehen, wie num. 15) und 32) zeigt; auch nicht durch den in der Geburt um den Hals des Kindes zusammengezogenen Muttermund oder Nabelschnur, weil sonst an dem Halse ein Merkmal (Einschnitt), hätte

Hätte entdeckt werden müssen; auch zeigt die in der num. 12) angeführte weiße Streife nicht hinlänglich an, daß die Erstickung durch ein zu feste angezogenes und zugeknüpftes Band einer Kopf - Mütze bewürket worden; indem diese Streife alsdenn vielmehr gequetscht hätte erscheinen müssen; das Kind hätte auch dem ohngeachtet durch die Nase Othem holen können, und über dieses ist bey dem Kinde keine solche Kopfmütze gefunden worden. Das Othemhohlen mag diesem Kinde vielmehr durch ein Zuhalten des Mundes und der Nase unterdrückt worden seyn. Daß aber bey diesem nicht alle Kennzeichen einer vollkommenen Erstickung sich vorgefunden haben, (z. B. daß die Lungenblutgefäße dergestalt anaefüllt gewesen wären, daß daher die Lungen mit dem eingestropften Blute im Wasser untergesunken, nach Ausleerung des Bluts aber geschwommen hätten), ist der zugleich geschehenen extravasation des Bluts aus dem



Nesten der arteriae carotidis externa und durae matris, wie auch der heftigen Erschütterung des Gehirns, die einen plötzlichen Tod verursachen müssen, zuzuschreiben.

Alles dieses wird hierdurch nach unserm Gewissen und medicinischen Einsichten und Erfahrungen bezeuget.

Jena, den 14. Junii 1776.

(L. S.) D. Johann Ernst Neubauer, Anat. et Chir. P. P. O.

(L. S.) Ernst Marian Dietrich
Saase, verpflichteter Amtschir-
urgus.

Es hat der hiesige hochlöbl. Schöppens
stuhl die Acten, die Untersuchung der vor
Wilhelminen Eleonoren Sigismunden
ver-